



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2020

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
WITTEN-
WUPPERTAL**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Witten-Wuppertal und des DGB-Bildungswerks NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Mathias Hillbrandt

1. Bevollmächtigter
IG Metall Witten

Clarissa Bader

1. Bevollmächtigte
IG Metall Wuppertal

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Grundlagenseminare für Betriebsräte	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit	15
Entgeltgestaltung I (EG I)	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
Tarifliches Basiswissen	
Tarifliche Grundlagen	19
era.kompakt	20
Organisation des Betriebsratsbüros	
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	21
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Grundlagen – Das kleine Einmaleins der Rente	24
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	26
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	28
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	30
Modul 4: Update: Rente und Altersteilzeit	32
Aktuelle Rechtsprechung	
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	34
Aktuelle Rechtsprechung am Arbeitsgericht	35
Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen	
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	37
Seminare für Schwerbehindertenvertretungen	
Die Schwerbehindertenvertretung in der Praxis (SBV II)	38
SBV-„Fresh-Up“: Wissen auffrischen und gezielt ausbauen	40
Einführung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	41

INFORMATIVES

Tagungshäuser	44
Seminardurchführung	46
Ratgeber Freistellung	48
Der Weg zur Teilnahme	52
Vorgehen bei Streitigkeiten	54
Musterschreiben	56
Unsere Referentinnen und Referenten	59
Kontakte	60
Seminaranmeldung	61
Impressum	63

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Im Modul „**Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit**“ werden die betriebswirtschaftlichen Instrumente vorgestellt, die bei der betrieblichen Interessenvertretung von Nutzen sind und in die Arbeit mit dem Analyseinstrument BIWIN eingeführt.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

13.01. – 17.01.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro
 bzw. nur Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D2-205001-031

23.03. – 27.03.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D2-205002-031

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

20.04. – 24.04.2020

Wuppertal, Hotel TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- Euro (zzgl. USt)

bzw. nur Verpflegung ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205003-031

15.06. – 19.06.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205005-031

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

11.05. – 15.05.2020

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205004-031

14.09. – 18.09.2020

Wuppertal, Hotel TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,– Euro (zzgl. USt)

bzw. nur Verpflegung ca. 295,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205006-031

ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Dieses Seminar soll als viertes Modul der Einführungsreihe für Betriebsrät*innen grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, die in der Betriebsratspraxis zum Tragen kommen. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist, welche Bedeutung diesem und weiteren betriebswirtschaftlichen Instrumenten zukommt und welche davon für die betriebliche Interessenvertretung von Nutzen sind. Mit Hilfe der ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden. Die Ableitung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die damit verbundene Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung stellt einen weiteren Schwerpunkt des Moduls dar.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis der Teilnehmenden leicht zu ermöglichen, wird auch aktiv mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gearbeitet.

Themen

- ▶ Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Instrumente/Methoden der strategischen Unternehmensplanung
- ▶ Operative und integrierte Unternehmensplanung
- ▶ Grundbegriffe in der Kostenrechnung
- ▶ Das Kennzifferninformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem
- ▶ (Früh-)Erkennung von Unternehmenskrisen

09.11. – 13.11.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205007-031

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

20.04. – 24.04.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200840-051

02.11. – 06.11.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200841-051



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

07.12. – 11.12.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205008-031



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGS
WERK NRW

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere manteltarifvertraglicher Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
 - ▷ Entgelt-Tarifverträge
 - ▷ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
 - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
 - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

31.08. – 04.09.2020

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 520,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205009-031



ERA.-KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen.

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen

30.11. – 04.12.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205010-031

DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

30.03. – 31.03.2020

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 485,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

bzw. 125,- Euro nur Verpflegung (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205011-031



© TommlL, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Grundlagen**
Das kleine Einmaleins der Rente
- **Modul 1**
Sozialversicherungsrecht
- **Modul 2**
Die gesetzliche (Alters-) Rente
- **Modul 3**
Altersteilzeit
- **Modul 4**
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

28.01.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205880-030

04.02.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205881-030

11.02.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205882-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

27.02.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205883-030

05.03.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205884-030

12.03.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205885-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

20.04. – 22.04.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205886-030

27.04. – 29.04.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205887-030

04.05. – 06.05.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205888-030

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.06. – 19.06.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205890-030

22.06. – 24.06.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205889-030

17.08. – 19.08.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205891-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel-basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

28.10. – 30.10.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205892-030

04.11. – 06.11.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205893-030

11.11. – 13.11.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-205894-030



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In dem Tagesseminar werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt.

Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

27.05.2020

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-205012-031

18.11.2020

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-205013-031

RECHTSPRECHUNG AM ARBEITSGERICHT

Bei diesem Seminar handelt es sich um ein praxisorientiertes Tagesseminar. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht besucht. Nachmittags erläutert die/der vorsitzende Richter*in die verhandelten Fälle besonders unter dem Blickwinkel der Arbeit und Rolle der Interessenvertretung. Unabhängig von den vorgenannten Themen werden bei diesen Seminaren immer der Ablauf des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, Unterschiede zwischen Urteils- und Beschlussverfahren, Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzten als Zeugen vor Gericht u. Ä. behandelt.

Themen (beispielsweise)

- ▶ Verhaltensbedingte Kündigung
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung
- ▶ Zahlungsklage (Vergütung von Überstunden)
- ▶ Abmahnung
- ▶ Betriebsübergang

30.04.2020

Dortmund, Arbeitsgericht
Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-205014-031

10.09.2020

Dortmund, Arbeitsgericht
Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-205015-031



© baona, istock © Thomas Ränge, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

14.04. – 17.04.2020

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 650,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200456-033



Seminare für Schwerbehindertenvertretungen

DIE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG IN DER PRAXIS (SBV II):

Rechte von (schwer-)behinderten Menschen kennen und durchsetzen

Bei den oft auftretenden schwierigen und individuellen Problemen der (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen sind Beratung, Unterstützung und das gute Gespräch die Kernaufgaben der Schwerbehindertenvertretung.

Dieses Seminar vermittelt die besonderen Rechte von (schwer-)behinderten Menschen und zeigt auf, wie die SBV mit einer kompetenten und überzeugenden Gesprächsführung diese Rechte durchsetzt.

Themen

- ▶ Kompetent als SBV beraten
 - ▷ Die Rolle der SBV im Beratungsgespräch
 - ▷ Feststellen welches Ziel der/die Ratsuchende hat
 - ▷ Mit den richtigen Fragen, Aktivem Zuhören und einem Leitfaden gut beraten
- ▶ Besondere Rechte der (schwer-)behinderten Menschen durch die SBV
 - ▷ Behindertengerechter Arbeitsplatz
 - ▷ Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung
 - ▷ Zusatzurlaub
 - ▷ Ablehnung von Mehrarbeit
 - ▷ Besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen
 - ▷ Neueinstellungen (Einsicht in Bewerbungsunterlagen; Teilnahmerecht bei Vorstellungsgesprächen)
 - ▷ Versetzungen
 - ▷ Aufhebungsverträgen
 - ▷ Kündigungen
- ▶ Die Zusammenarbeit und die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gegenüber dem Betriebsrat
 - ▷ Teilnahmerecht an Sitzungen des Betriebsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Monatsgespräch
 - ▷ Unterstützung der SBV durch den BR
 - ▷ Aussetzung von Beschlüssen
 - ▷ Gestalten und Verhandeln von Inklusionsvereinbarungen

Kenntnisse zum Schwerbehindertenrecht aus dem Seminar THP1 sind erforderlich.

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

16.03. – 20.03.2020

Much, FIT (Integrations-)Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft und Verpflegung: ca. 605,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205016-031

SBV-„FRESH-UP“: WISSEN AUFFRISCHEN UND GEZIELT AUSBAUEN

Die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes haben grundsätzliche Auswirkungen auf die Arbeit der Vertrauensperson und der SBV-Stellvertreter und deren praktische Arbeit.

Dieses Seminar ist für alle, die ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen und sich mit den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes vertraut machen wollen.

Themen

- ▶ Fresh-Up der SBV-Aufgaben
- ▶ Persönliche Rechte der SBV
- ▶ Besonderer Kündigungs- und Versetzungsschutz der SBV
- ▶ Schulungsanspruch für die Vertrauensperson und die SBV-Stellvertreter wirksam durchsetzen
- ▶ Kosten und Sachaufwand der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Erschwerte Kündigung von (schwer-)behinderten Arbeitnehmern
- ▶ Arbeitsbefreiung und Freistellung für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Vertretung und Einbindung der SBV-Stellvertreter in die SBV-Arbeit
- ▶ Beteiligungsrechte der SBV bei Einstellungen und Kündigung

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

17.08. – 21.08.2020

Much, FIT (Integrations-)Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft und Verpflegung: ca. 605,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205017-031

EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEB- LICHE EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM)

Sind Beschäftigte innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber nach §167 Abs. 2 SGB IX ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ durchführen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind an dem Verfahren zu beteiligen. In diesem Seminar werden die Gestaltung und der grundsätzliche Ablauf eines BEM vermittelt.

Themen

- ▶ Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Die Rolle des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im BEM
- ▶ Mit einem strukturierten BEM-Prozess erfolgreich den Krankenstand reduzieren
- ▶ Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Der schrittweise Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Konstruktive Gesprächsführung im BEM

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

26.10. – 30.10.2020

Much, FIT (Integrations-)Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft und Verpflegung: ca. 605,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-205018-031

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



TRYP by Wyndham Wuppertal Hotel
Otto-Hausmann-Ring 203, 42115 Wuppertal
T. 0202 7190-0, F. 0202 7190-333
www.trypwuppertal.com
info.wup01@grandcityhotels.com



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Restaurant Esser
Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Phönix Hotel
Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de



FIT-(Integrations-)Hotel
Berghausen 30, 53804 Much
T. 02245 60010, F. 02245 6001 310
www.hotel-fit.de
fit@hotel-fit.de



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin

T. 0211 17523-263

karndt@dgb-bw-nrw.de

Martina Lüder

T. 0211 17523-262

F. 0211 17523-197

ml@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall Geschäftsstellen

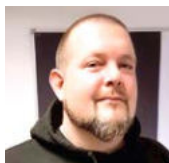
IG Metall Witten

Hans-Böckler-Straße 12, 58455 Witten

T. 02302 28129-0, F. 02302 28129-22

witten@igmetall.de

www.igmetall-witten.de



Lars Beez

Gewerkschaftssekretär

T. 02302 28129-14

lars.beez@igmetall.de

IG Metall Wuppertal

Elberfelder Straße 87, 42285 Wuppertal

T. 0202 2824-111, F. 0202 2824-124

wuppertal@igmetall.de

www.igmetall-wuppertal.de



Andreas Werner

Gewerkschaftssekretär

T. 0202 2824-115

andreas.werner@igmetall.de



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:
Titel: © monkeybusinessimages
Seite 6: © Industrieblick – stock.adobe.com
Seite 12: © Thomas Range
Seite 17: © Robert Kneschke – stock.adobe.com
Seite 20: © Thomas Range
Seite 24: © Martin Lässig
Seite 26: © fizkes – stock.adobe.com
Seite 28: © AYAIimages – stock.adobe.com
Seite 32: © Martin Lässig
Seite 34: © Chris Ryan
Seite 38: © Alvarez
Seite 46: © nd3000 – fotolia
Seite 58: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Witten-Wuppertal

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star



DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
ml@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de